

1250/AB XXI.GP
Eingelangt am:20.11.2000

Bundesminister für Inneres

Die Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Mag. Ulrike Lunacek, Freundinnen und Freunde haben am 20.09.2000 unter der Nummer 1249/J eine schriftliche Anfrage betreffend „die anti - homosexuellen Sonderstraf - bestimmungen des §§ 220 und § 221 StGB" an den Bundesminister für Inneres gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Erstellung der gerichtlichen Kriminalstatistik fällt in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Justiz. Um die an mich gerichteten Fragen beantworten zu können, war es zunächst erforderlich, die in den gerichtlichen Kriminalstatistiken der Jahre 1997 und 1998 in Bezug auf die §§ 220, 221 StGB zugrundeliegenden kriminalpolizeilichen Ermittlungsverfahren zu kennen.

Auf die entsprechende Anfrage hat das Bundesministerium für Justiz mitgeteilt, dass es dem Österreichischen Statistischen Zentralamt nicht

möglich war, die Geschäftszahlen jener Verfahren, in denen die in den gerichtlichen Kriminalstatistiken für die Jahre 1997 und 1998 aufscheinenden Verurteilungen wegen §§ 220, 221 StGB erfolgt sein sollen, zu nennen.

Umfangreiche Erhebungen nach diesen Verfahren, die an Hand der vom Bundesrechenzentrum zur Verfügung gestellten Unterlagen erfolgten, verliefen laut dieser Mitteilung gleichfalls negativ. Entsprechend der Information des Österreichischen Statistischen Zentralamtes könne nicht ausgeschlossen werden, dass die in den Kriminalstatistiken der Jahre 1997 und 1998 aufscheinenden Verurteilungen wegen §§ 220, 221 StGB auf Grund fehlerhaft ausgefüllter Formblätter erfasst wurden, sodass ein Redaktionsversehen möglich scheint.